

5 Tipps für ...

... den Schutz vor K.O.-Tropfen und Co

Liquid Ecstasy (GHB) wirkt in geringen Dosen stimulierend. Höher dosiert und einem Getränk beigemischt kann es zu Bewusstlosigkeit führen. Sexualtäter setzen sogenannte K.O.-Tropfen wie GHB gezielt ein, um Frauen bewusstlos zu machen und vergewaltigen zu können. Es gibt zahlreiche weitere chemische Substanzen, die zur Bewusstlosigkeit führen. Doch auch bei anderen Partydrogen ist Vorsicht angesagt: Man weiß nie genau, was man wirklich schluckt, trinkt, raucht oder durch die Nase inhalliert. Bei Überdosierungen und Verunreinigungen kann das zu schweren gesundheitlichen Schäden führen.

- Getränke nicht unbeaufsichtigt lassen, damit Dritte nichts Enthemmendes oder Betäubendes hereinschütten können. K.O.-Tropfen wie GBL und GHB sind bei Überdosierung lebensgefährlich.
- Wenn ein unbeaufsichtigter Drink bitter schmeckt, nicht mehr weiter trinken. K.O.-Tropfen sind in der Regel zwar farblos, aber nicht geschmacklos.
- Hände weg von Aufputschmitteln wie Ecstasy-Pillen. Sie sind unter Feiernden zwar verbreitet, doch sie werden möglicherweise in lebensbedrohlich hohen Dosierungen angeboten.
- Bei allen Partydrogen, die von Dritten zum Ausprobieren angeboten werden, skeptisch bleiben: Sie wissen nichts über die Inhaltsstoffe und Gefahren.
- Wer entdeckt oder annimmt, dass K.O.-Tropfen in sein Getränk geschüttet wurden, sollte einen Arzt aufsuchen und den Fall bei der Polizei anzeigen.

Was K.O.-Tropfen genau sind, und auf was Sie achten sollten, erläutert Ihnen ein <u>Experte</u> von der Rechtsmedizin der Uni Bonn bei <u>PolizeiDeinPartner.de</u>. Wir haben auch recherchiert, ob das <u>"Needle Spiking"</u> in der Partyszene eine echte Gefahr ist. Und wir erläutern, warum es so wichtig ist, alle Fälle von Gewalt bei der Polizei anzuzeigen: Die <u>Gewaltambulanz</u> hilft bei der Beweissicherung.

www.PolizeiDeinPartner.de

Auf der Webseite finden Sie Antworten auf zahlreiche Fragen rund um die polizeiliche Prävention. Das Portal ist ein Angebot des VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH (VDP), einem Tochterunternehmen der Gewerkschaft der Polizei (GdP).